



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.11.2025
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:58 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Ausschussmitglieder

Aschenbrenner, Simon

Bieber, Udo

Falinski, Julia

Gayer, Simone

Goebel, Volker

Hartlaub, Rudi

Klement, Jürgen

Linke, Julia, Dr.

Scheuring, Tatjana

ab 20:14 Uhr (Top 4)

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Aktueller Stand der Finanzen | 121/2025 |
| 2 | Zuschussantrag TC Wassergarten Niedernberg, Sanierung Geräteschuppen | 112/2025 |
| 3 | Kinderkrippe KinderReich e. V. - Abrechnung des Jahres 2024 | 123/2025 |
| 4 | Haushalt 2026 Vorberatungen, Investitionen und größere Aufwandspositionen | 122/2025 |

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 30.09.2025 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 9:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Aktueller Stand der Finanzen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 wurde seitens Gemeinderatsmitgliedern angeregt, regelmäßig die Entwicklung zur aktuellen finanziellen Situation darzulegen.

In der Anlage befindet sich der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt mit dem Stand zum 20.10.2025 im Detail angefügt.

Nicht haushaltswirksame Vorgänge werden nicht dargestellt. Die tatsächlichen Jahresergebnisse sind in der Übersicht ebenfalls nicht dargestellt, diese können dem Jahresabschluss entnommen werden.

TOP 2 Zuschussantrag TC Wassergarten Niedernberg, Sanierung Geräteschuppen

Beschluss:

Dem TC Wassergarten Niedernberg wird für die Sanierung des Geräteschuppens auf dem Vereinsgelände ein Zuschuss von 25 % der Gesamtkosten, maximal 2.557 € ohne Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. 2.149 € mit Vorsteuerabzugsberechtigung, gewährt. Der Zuschuss darf ausschließlich zur Deckung des Eigenanteils herangezogen werden und diesen nicht überschreiten. Eine Unterstützung des Bauhofs bei der Entsorgung des asbesthaltigen Dachs erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.09.2025 beantragt der TC Wassergarten Niedernberg einen Zuschuss für die Sanierung des Geräteschuppens auf dem Vereinsgelände. Hierzu heißt es unter anderem im Antrag:

„das Dach und die Außenwände dieses Gebäude sind in die Jahre gekommen, wir verweisen auch auf die Ortsbegehung mit Bürgermeister Sendelbach im Frühjahr dieses Jahres. Es gibt erste Undichtigkeiten.

Zur Erneuerung des Dachs und der Außenwände haben wir uns von einem örtlichen Handwerker ein Angebot eingeholt. Hierin werden für diese Arbeiten 10.227,15 € kalkuliert. Noch nicht enthalten ist hierin die Demontage des alten Dachs, was wir in Eigenleistung erbringen wollen, sowie die Entsorgung der alten, asbesthaltigen Platten nach Guggenberg, wo wir um Unterstützung durch den Bauhof der Gemeinde bitten.

Dieses Angebot übersteigt deutlich die finanziellen Möglichkeiten unseres Vereins. Somit bittet der Verein Tennisclub Niedernberg die Gemeinde Niedernberg um einen Zuschuss.“

Beim Baukostenzuschuss nach § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die vom Gemeinderat zu treffen ist. Zum Baukostenzuschuss gehören Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Räumen. Hierzu ist auch die Sanierung des Dachs des Geräteschuppens zu zählen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 10.227,15 Euro.

In der Regel unterstützt die Gemeinde Niedernberg die örtlichen Vereine mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25 % der entstandenen Kosten. Die Verwaltung schlägt vor hier ebenso zu verfahren und dem TC Wassergarten Niedernberg einen Zuschuss von 25 % der Kosten, max. in Höhe von gerundet 2.557 Euro, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel, zu gewähren. Sollte eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegen, reduziert sich der Betrag entsprechend. Die Gemeinde unterstützt lediglich bei der Finanzierung des Eigenanteils.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlegung der entsprechenden Rechnungen und Zuschussnachweisen.

Eine Unterstützung des Bauhofs bei der Entsorgung des asbesthaltigen Dachs kann nicht erfolgen.

TOP 3 Kinderkrippe KinderReich e. V. - Abrechnung des Jahres 2024

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt den ungedeckten Betriebsaufwand des KinderReich e.V. in Höhe von 220.335,41 € für das Rechnungsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung KinderReich e. V. Niedernberg und der Gemeinde Niedernberg vom 04.08.2014 erhält der Träger neben seinem gesetzlichen Förderanspruch einen freiwilligen Zuschuss für den ungedeckten Betriebsaufwand bis zu einer Höhe von 100.000,00 €. Ein höherer ungedeckter Betriebsaufwand unterliegt der Einzelprüfung des Gemeinderats.

Die Berechnung des ungedeckten Betriebsaufwands richtet sich nach der Jahresrechnung des Vereins. Die Jahresrechnung weist ein Gesamtdefizit i. H. v. 220.335,41 € aus. Der ungedeckte Betriebsaufwand ist höher und bedarf deswegen einer Einzelprüfung des Gemeinderats.

Einige weitere Eckpunkte aus der Vereinbarung entsprechen nicht der gängigen Praxis. Die Vereinbarung ist überarbeitet und wird in Kürze mit den Kindertageseinrichtungen erörtert.

TOP 4 Haushalt 2026 Vorberatungen, Investitionen und größere Aufwandspositionen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die in der Anlage aufgeführten Projekte sollen besprochen und die jeweilige Weiterentwicklung definiert werden.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in